

Datum: 06.10.2021  
Bearbeiterin: VB Jasmina Steindl  
Telefon: +43(0)7245/26155-303  
Email: steindl@pennewang.ooe.gv.at  
**AZ: 015-2/04-2021**

## VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Stellenausschreibung Leiter/in Finanz
  2. Lärmbelästigung
  3. Regionalbusangebot Pennewang ab 12.12.2021
  4. WE NEED YOU - Jugendcoaching
  5. Biokunststoffsackerl? Nur die Mehrwegnutzung macht Sinn!
  6. Entsorgung von Gasflaschen – So geht´s!
  7. Achtung Wildwechsel
  8. Zivildienst – Selbstschutz „Straßenverkehr“
  9. Wandertag

## STELLENAUSSCHREIBUNG LEITER/IN FINANZ

Die Gemeinde Pennewang schreibt gemäß den Bestimmungen der §§ 8 – 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF und §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF **für die Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen-Pennewang** folgenden Dienstposten aus:

### Leiterin / Leiter Finanz

**Dienstbeginn:** ehestmöglich

**Wochenstundenausmaß:** 35 – 40 Wochenstunden

**Dienstverhältnis:** unbefristet

**Funktionslaufbahn:** GD 15.1

**Entlohnung:** dzt. € 2.612,40 brutto (Vollzeit, GD 15, Gehaltsstufe 1); die tatsächliche Höhe ist abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten

### **Aufgabenbeschreibung und vorgesehene Verwendung:**

- Führung des Finanz-, Ergebnis- und Vermögenshaushaltes
- Teamleitung Finanzabteilung
- Überwachung der Finanz- und Steuerbuchhaltung
- Gebührenkalkulation, Gebührenordnung, Kostenrechnung
- Abwicklung von Förderprojekten (Bund, Land,..)
- Erstellung Voranschlag, Nachtragsvorschlag, Rechnungsabschluss
- Finanzierungs- und Darlehensmanagement
- Haushaltsüberwachung und Controlling
- Rechnungswesen für VFI & Co KG
- laufende Tagesbuchungen, Monats- und Jahresabschlüsse

- Vorarbeiten für Lohn- und Gehaltsverrechnung, Abrechnung Mandatare etc.
- Abwicklung von Personalangelegenheiten
- Vorbereitung und Erledigung von Beschlüssen der Gemeindegremien, Organisation und -teilnahme an Sitzungen (Abendtermine)
- Standortleitung und Vertretung der Amtsleitung
- allgemeine Verwaltungs- und Bürgerservicetätigkeiten
- Dienstzuteilung in Offenhausen und Pennewang

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben (Vorlage Strafregisterauszug bei engerer Auswahl)
- Führerschein der Gruppe B
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben ist

#### **Besondere zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:**

- abgeschlossene wirtschaftliche oder kaufmännische o.ä. Ausbildung
- oder Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule mit kaufmännischem oder verwaltungstechnischem Schwerpunkt
- mehrjährige Berufserfahrung in der Buchhaltung bzw. im Rechnungswesen
- sehr gute rechnerische Kompetenz und EDV-Kenntnisse
- sehr gute Ausdrucksweise in Schrift und Sprache
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Abteilungen
- selbstständige und verlässliche Arbeitsweise
- Genauigkeit, Strukturiertheit und Objektivität
- Flexibilität und Stresstoleranz
- Teamfähigkeit und höfliche Umgangsformen
- bereichsübergreifendes Denken und Handeln
- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Bereitschaft Führung zu übernehmen
- Bereitschaft zur Absolvierung der vorgeschriebenen Dienstausbildung und von Fachausbildungen
- 

#### **Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:**

- Berufserfahrung im Rechnungswesen einer kommunalen / öffentlichen Einrichtung
- bereits abgelegte Buchhalter- bzw. Bilanzbuchhalterprüfung
- erste Erfahrung in der Anleitung von Kollegen oder Arbeitsgruppen
- gute Kenntnis von gemeindespezifischen Anwendungsprogrammen
- bereits abgelegte Dienstprüfung

#### **Wir bieten Ihnen**

- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein attraktives Versicherungsangebot bei der KFG (Krankenfürsorge für Gemeindebedienstete)
- ein kollegiales Betriebsklima
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft

### **Auswahlverfahren:**

Das Auswahlverfahren erfolgt im Sinne des § 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. Es richtet sich gleichermaßen an Damen und Herren.

Wenn sie Interesse an einer vielseitigen und interessanten Aufgabe haben, senden Sie Ihre Bewerbung für die Verwaltungsgemeinschaft Offenhausen-Pennewang per E-Mail an [gemeinde@pennewang.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pennewang.ooe.gv.at) – bis zum 22.10. 2021, 12:00h.

### **Anzuschließende Unterlagen:**

- Lebenslauf mit Foto,
- ausgefüllter Bewerbungsbogen (Download unter [www.pennewang.at](http://www.pennewang.at))
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse und Nachweise über die erlangten Bildungsabschlüsse und über die bisherige berufliche Verwendung.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Fr. AL Anita Franz (Tel. 0664 42 80 215) zur Verfügung. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche bzw. schriftliche Aufnahmetests und sonstige fachliche Begutachtungen selbst und/oder mit externer Begleitung durchzuführen.

## **LÄRMBELÄSTIGUNGEN**

Viele Menschen nutzen das Wochenende, um sich **im Garten zu erholen**, die **Ruhe zu genießen und sich zu entspannen**.

**Viele arbeiten natürlich auch am Wochenende** im Garten, da sie **während der Woche** dafür **keine Zeit** haben. Mit ein bisschen **gegenseitiger Rücksichtnahme** können beide Gruppen ihr Ziel erreichen. Für die, die die Ruhe suchen, ist natürlich Lärmbelästigung am störendsten.

Um des lieben Friedens willen, sollte man da auf ein **paar Dinge verzichten**, die die **Nachbarn unnötig nerven könnten**. **Laut dröhnende Motoren**, sind ein gutes Beispiel dafür (Rasenmähen, Kreissägearbeiten, udgl.).

Aus **Rücksichtnahme gegenüber den Nachbarn** bitten wir Sie, an **Sonn- und Feiertagen** und nach Möglichkeit auch **Samstag abends alle lärmeregenden Arbeiten zu unterlassen**, damit können Sie sich und Ihren Nachbarn unnötigen Ärger ersparen.

## **REGIONALBUSANGEBOT PENNEWANG AB 12.12.2021**

**Der Regionalbusverkehr wird im nördlichen Teil des Bezirkes Wels-Land neu geordnet: Besser abgestimmt werden die Busverbindungen der Linie 640 an die Zuganschlüsse der Westbahn in Gunskirchen, die Linie 641 verkehrt künftig nur mehr an Schultagen im Abschnitt Wels-Pennewang-Bachmanning.**

### **Linie 640 Wels – Gunskirchen – Offenhausen – Pennewang – Lambach**

An Werktagen außer Samstag gibt es Richtung Wels und Lambach 7 Kurse, an Schultagen kommen noch eine weitere Verbindung nach Wels bzw. eine zum Bahnhof Gunskirchen mit Zuganschluss Ri Linz dazu. Mit diesem Angebot ist eine der Nachfrage gerechte, etwa zweistündliche Bedienung sichergestellt.

### **Anbindung Richtung Gunskirchen, Wels:**

In der Früh fahren Busse Richtung Wels um 06:35 (an Schultagen bis Gunskirchen Bf. Mit Zuganschluss), 6:40 (an Schultagen), 7:55, 12:35, 13:35, 15:55, 16:55 und 17:55.

In der Gegenrichtung gibt es Verbindungen ab Wels um 06:30, 7:30, 10:20, 11:20, 12:20, 15:35, 17:35, für die Heimfahrt der NMS-Schülerinnen aus Gunskirchen gibt es um 15:13 ab Gunskirchen noch eine zusätzliche Fahrt.

### **Anbindung Richtung Lambach:**

Abgesehen vom SchülerInnenverkehr von/nach Lambach ist dieser Linienabschnitt leider nur sehr schlecht frequentiert, weshalb hier die Angebote auf die tatsächlichen Bedürfnisse zugeschnitten werden.

In der Früh gibt es um 07:02 und 08:02 Verbindungen nach Lambach (mit Zuganschluss zur Westbahn).

Die Heimreisekurse ab Lambach sind künftig neu geordnet, um 12:22, 13:22, 15:42, 16:42 und 17:42, letztere wiederum mit guten Zuganschlüssen.

Allerdings wird die erste Verbindung von Offenhausen nach Lambach (bisher Abfahrt 06:00) sowie die letzte Verbindung in der Gegenrichtung (Lambach ab 18:47) aufgrund der schlechten Auslastung aus dem Angebot genommen.

### **Linie 641 Wels – Gunskirchen – Pennewang – Bachmanning**

Da diese Linie auch heute fast ausschließlich nur von Schüler/innen frequentiert wird, entfällt künftig der Betrieb an Feiertagen.

Wie bisher wird auch künftig der Verkehr an die Schulbeginn- und Endzeiten ausgerichtet:

In der Früh gibt es einen Kurs (Pennewang Ortsmitte ab 06:56) nach Wels, die Heimfahrten ab Wels sind um 12:40, 13:45, 15:45 und 17:35, ab Gunskirchen gibt es noch eine weitere Anschlussfahrt um 16:55.

### **Linie 643: Neue Rundlinie Lambach – Pennewang Weißbach – Bachmanning – Aichkirchen – Lambach**

Für die Haltestellen Pennewang Pühret und Weißbach relevant ist die auf der L1256 geführte neue Schulverkehrslinie 643, die v.a. dem Heimreiseverkehr aus Lambach dient (Lambach ab 12:40, 13:20, 13:55, 15:55, 16:55, tlw. Mit guten Zuganschlüssen). Die Anreise aus diesem Bereich in der Früh ist unverändert mit dem einzigen über Bachmanning geführten Kurs 640/100 (Pühret ab 06:49) vorgesehen.

## **WE NEED YOU – JUGENDCOACHING**

- Schule vorbei und keinen Plan?
- Lehre abgebrochen und keine Idee wie es weitergehen soll?
- Ist das Leben gerade schwierig?

Die richtige Ausbildung oder Lehrstelle zu finden, stellt junge Menschen oft vor große Herausforderungen.

**„Was soll ich werden? Wo liegen meine Stärken und Talente? Kann ich mir Firmen auch mal ansehen und schnuppern?“** sind nur einige der Fragen, die Jugendliche und ihre Eltern nach der Schulzeit beschäftigen.

Das Jugendcoaching der Sozialen Initiative **unterstützt Jugendliche** und **junge Erwachsene** von 15 bis 24 Jahren, um gemeinsam Perspektiven für ihre weitere berufliche Zukunft zu entwickeln.

Manches Mal verhindern aber unterschiedliche Probleme die berufliche Orientierung – auch dann ist das Jugendcoaching an der Seite der jungen Menschen.

Der Fokus der Beratung liegt dann auf der **Stabilisierung der jeweiligen Lebenssituation** – erst wenn die notwendige persönliche Basis geschaffen ist, können Schritte in Richtung Ausbildung oder passendes Projekt gesetzt werden.

Das Anliegen der Coaches ist es, individuelle und machbare **Lösungen gemeinsam** mit den Jugendlichen zu entwickeln und sie auf ihrem Weg zu begleiten.

Eine gute **Vernetzung mit den Betrieben** der Region, dem AMS, aber auch mit Projekten und anderen Unterstützungssystemen gewährleistet, dass die Ziele der Jugendlichen erreicht werden.

Die Beratungen finden nach **Terminvereinbarung im Büro**, Eisenhowerstraße 27, Wels, auf Wunsch auch bei den **Jugendlichen zu Hause**, oder einem **anderen Ort**, statt.

Terminvereinbarung unter: 0676 / 841 314 507

**Die Teilnahme am Jugendcoaching ist freiwillig und kostenlos.**

**Dieses Angebot wird unter Einbindung von Mitteln des Sozialministeriums unter finanziert.**

## BIOKUNSTSTOFFSACKERL? NUR DIE MEHRWEGNUTZUNG MACHT SINN!

Immer mehr Störstoffe landen in der Biotonne. Plastiksackerl, Folien oder sogar original verpackte Lebensmittel machen den Kompostieranlagen ganz schön zu schaffen.

Damit v.a. kein „klassisches“ Plastiksackerl mehr den Weg in die Biotonne findet, empfiehlt der BAV Wels-Land die **Vorsammlung mit Papiersackerl und Zeitungspapier**. Sollte dennoch ein anderes Material bevorzugt werden, dann bitte nur ein **geeignetes Biokunststoffsackerl**.

Dieses ist **erkennbar durch** eine Keimlingabbildung, der EN 13432-Zertifizierungsnummer oder durch das „OK compost“ Zeichen.



© TÜV AUSTRIA



© European Bioplastics e.V.

Nur so kann sichergestellt werden, dass das Material in einer geeigneten Anlage innerhalb der üblichen Rottezeit biologisch abgebaut wird.

So ein Biokunststoffsackerl macht jedoch nur bei einer **Mehrwegnutzung** Sinn:

- 1.) **Einkaufshilfe:** Biokunststoffsackerl statt dem Plastiksackerl für den Obst- & Gemüsekauf verwenden
- 2.) **Frischhaltefunktion:** im Sackerl lagern verlängert die Haltbarkeit der Lebensmittel
- 3.) **Sammelhilfe:** Bioabfall im Biokunststoffsackerl sammeln und über die Biotonne entsorgen

Alles rund um die richtige Sammlung von Bioabfällen und was es mit diesen Biokunststoffsackerl sonst noch so auf sich hat, erfährt man auch in einem knapp

2-minütigen Erklärvideo unter [www.umweltprofis.at/wels-land](http://www.umweltprofis.at/wels-land) oder auch am Misttelefon unter 07242 93488.

## ENTSORGUNG VON GASFLASCHEN – SO GEHT´S!

Die Umweltprofis bieten in den Altstoffsammelzentren eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Entsorgungsmöglichkeit für nicht mehr gebrauchte Gasflaschen an.

Auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Bestimmungen stehen **ab Juli 2021** folgende Abgabemöglichkeiten zur Verfügung:

- Kostenlose Abgabemöglichkeit für Gasflaschen, wenn diese vorab zu Hause geöffnet wurden; d.h. das Ventil demontiert bzw. die Sollbruchstelle eingeschlagen wurde. Es sind unbedingt die Sicherheitsvorkehrungen und Herstellerangaben zu beachten! Bitte bei Abgabe im ASZ direkt mit dem ASZ-Personal Kontakt aufnehmen.
- Kostenpflichtige Abgabemöglichkeit für Gasflaschen, die nicht geöffnet sind und folgende Gase, wie z.B. Propan, Butan, Kohlendioxid, Sauerstoff, Stickstoff, Helium (Luftballongas) oder Druckluftflaschen. Der Entsorgungspreis beträgt € 3,30/kg inkl. MwSt.
- Keine Abgabemöglichkeit im ASZ gibt es für Gasflaschen mit über 1,4m Höhe. Weiters muss der Inhalt der Gasflasche eindeutig mittels offizieller Aufschrift/Prägung erkennbar sein. Gasflaschen, die Wasserstoff, Azetylen, giftige Gase oder Kältemittel enthalten, dürfen nicht im ASZ abgegeben werden. Solche Gasflaschen sind bei den jeweiligen Verkaufsstellen zurückzugeben.

Generell sollen Gasflaschen bei den jeweiligen Verkaufsstellen zurückgegeben werden, besonders wenn es sich dabei um Pfand- oder Mietflaschen handelt.

Für weitere Fragen und Anliegen entweder direkt beim jeweiligen ASZ anrufen oder das Misttelefon unter 07242 / 540 60 wählen.

## ACHTUNG WILDWECHSEL !

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf den Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Estand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

### Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen "Achtung Wildwechsel!" beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

## **Springt Wild auf die Straße**

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

**Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden.**

Wer dies verabsäumt, macht sich **wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar** und bekommt auch **keinen Schadenersatz** durch die etwaige Versicherung.

Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

**Bei Wildunfällen aller Art im ganzen Gemeindegebiet Pennewang, 7 Tage in der Woche und 24 Stunden am Tag, erreichen sie jemanden der Jagdgesellschaft unter der Nummer des Wildtelefon +43 650 / 46 39 651**

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

## DUNKELHEIT IM STRASSENVERKEHR

Ein Autofahrer mit Abblendlicht kann einen reflektierenden Streifen wesentlich früher erkennen. Zeitgerechtes Abbremsen oder Ausweichen wird dadurch möglich. Mit rückstrahlender Kleidung oder Streifen sind Fußgänger, Radfahrer, Hobbysportler,... und vor allem Kinder auf dem Schulweg sichtbar und damit sicherer unterwegs.



### Fußgänger:

- Helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflektoren ausrüsten
- Auf Rundum-Sichtbarkeit (360°) achten
- Warnweste zusätzlich zur gesetzlichen Tragepflicht verwenden
- Vorbild für Kinder sein

### Radfahrer:

- Obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiß, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren



### Auto- und Motorradfahrer:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- Immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- Licht und Scheinwerfereinstellung vor der Fahrt kontrollieren
- Rechtzeitig abblenden

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Reflektorbänder sind, solange der Vorrat reicht, beim OÖ Zivilschutz erhältlich!

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)

